

PRESSEMITTEILUNG pro familia Hamburg

Mit großem Erstaunen haben wir erfahren, dass die Koalition sich bezüglich des §219a geeinigt/verständigt hat. In der über die Medien kommunizierten Einigung innerhalb der Koalition bleibt das Recht, welches nach Art. 12 GG Berufsfreiheit für Ärzt*innen gewährt werden muss, weiterhin beschnitten. Es bleibt das Recht, Frauen uneingeschränkt Informationen zu gewähren, weiterhin beschränkt. Frauen werden durch die angekündigte Einigung nach wie vor diskriminiert, da ihnen unterstellt wird, dass sie Werbung und Informationen nicht unterscheiden können. Mit dem §219a wird ein Paragraph, der strukturell für Antisemitismus steht, und sich in Ausgrenzung Stigmatisierung und Tabus trägt, beibehalten und reformiert anstatt ihn ersatzlos zu streichen. Durch den §219a werden keine Schwangerschaftsabbrüche verhindert, es wird ausschließlich die Notlage von Frauen verschärft.

Der neue Vorschlag zeigt aber auch, dass die Bundesregierung sich bewegt, aber dass das Grundproblem anscheinend nicht begriffen wurde. So wirkt die Einigung/Verständigung innerhalb der Koalition mit Beibehaltung des §219a zutiefst frauenfeindlich. Ein Schritt in die richtige Richtung ist allerdings die Aufhebung der Altersgrenze für den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln. Dies, in Kombination mit einer Verhütungsberatung, ist der einzige Weg um ungeplante/ungewollte Schwangerschaften, und damit Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.

Rückfragen bitte an:

Kersten Artus, Vorstandsvorsitzende pro familia Hamburg, 0170 5405439
mail@kerstenartus.de